



Kantonale Veranstaltung

Wertungsreglement

1. Allgemeines

Die kantonalen Veranstaltungen sollen der Förderung gemeinsamer Aktivitäten und der Pflege der Kameradschaft unter den Sektionen dienen. Jede Sektion des SRB Uri nimmt automatisch an der Wertung teil. Der Wettbewerb beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.

2. Zugelassene Anlässe

Massgebend für Veranstaltungen ist das definitive Jahresprogramm des SRB Uri. Gewertet werden nur Anlässe, bei der alle Sektionen des SRB Uri die gleiche Möglichkeit haben teilzunehmen.

3. Teilnehmer

Als Teilnehmer an den kantonalen Veranstaltungen gelten die auf der Stammliste einer Sektion aufgeführten Aktivmitglieder, welche im Besitze eines gültigen Swiss Cycling Mitgliederausweises sind. B-Mitglieder, resp. Passivmitglieder sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn sie dem SRB Uri namentlich gemeldet sind und der Kantonalbeitrag entrichtet wurde.

4. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten.

a) jeder Teilnehmer

2 Punkte

Wo durch kantonale Reglemente Beschränkungen sind, können nur Sektionspunkte eingetragen werden (z. B. Delegiertenversammlung, Kurse, Lager, Schülerverkehrsprüfungen). Dies gilt auch bei Swiss Cycling Veranstaltungen im Kanton Uri (Delegiertenversammlung etc.).

b) Sektion

20 Punkte

c) Kontrolle pro Anlass (Anzahl: 1)

5 Punkte

5. Kontrolle

Die Kontrolle können an SRB Uri Veranstaltungen bei den Mitgliedern der Wettkampfsportkommission des SRB Uri, der Breitensportkommission des SRB Uri oder des Kantonalvorstandes des SRB Uri gemacht werden.

Für jeden Anlass ist ein Wertungsbogen auszufüllen.

Jeder Teilnehmer hat den Bogen eigenhändig spätestens vor der Kontrolle zu unterschreiben.

Der Stempel der Kontrolle ist direkt unter der letzten Unterschrift anbringen zu lassen.

Der Bogen ist ausgewertet spätestens **14 Tage** nach dem Anlass dem SRB Uri Kontrolleur einzusenden. Später eintreffende Wertungsbögen werden nicht mehr berücksichtigt.

6. Rangbestimmung

Es werden nur Sektionen klassiert, welche mindestens 10 SRB Uri Veranstaltungen besucht haben. Es wird eine Rangliste erstellt. Die ersten 3 Sektionen erhalten einen Sektionspreis.

7. Wanderpreis

Gelangt ein Wanderpreis zur Austragung, so gelten die Bestimmungen des Stifters. Umschreibt er keine spezielle Regelung, so geht der Wanderpreis nach dreimaligem Gewinn in den endgültigen Besitz dieser Sektion über.

8. Schlussbestimmungen

Unwahre Angaben auf den Wertungsbögen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Den Kontrollstellen des SRB Uri steht jederzeit das Recht zu, weitere ihnen als zweckmässig erscheinende Kontrollen durchzuführen.

Die letzten Wertungsbögen müssen bis am **4. November** beim SRB Uri Kontrolleur sein.

Die Bekanntgabe der Punktzahlen erfolgt an der ordentlichen Delegiertenversammlung des SRB Uri.

Vorgelegt an der Herbstkonferenz des SRB Uri vom 21. September 2005.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung des SRB Uri vom 19. November 2005.

Für den SRB Uri
Der Präsident

Für die Wettkampfsportkommission des SRB Uri
Der Präsident

Markus Jnderbitzin

Robert Planzer